



Beschluss-Nr.: Bh-30-68/20
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkheide lehnt die Aufstellung eines Bebauungsplans für Flächen im Elsternweg und im Tränkeweg zu diesem Zeitpunkt ab.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Am 24. November 2019 wurde per Mail ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 b BauGB (vereinfachtes Verfahren im Außenbereich) für die Flurstücke 539 bis 543 der Flur 2 (Eichenallee / Elsternweg, Fläche ca. 9.601 m<sup>2</sup>) an den Bürgermeister sowie die Verwaltung gerichtet. Ein Beschluss zur Sitzung der Gemeindevertretung konnte nicht mehr erstellt werden, da die Bekanntmachungsfrist der Tagesordnung bereits verstrichen war (über diesen Sachverhalt wurden die Gemeindevertreter mit Mail vom 25. November 2019 informiert).

Die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 b BauGB ist nicht mehr möglich, da die Frist für Aufstellungsbeschlüsse am 31. Dezember 2019 auslief. Weiterhin werden Flächen, die über den § 13 b BauGB entwickelt werden, immer von der zusätzlichen Entwicklungsoption (nach LEP HR) der Gemeinde abgezogen. Die Flächen der zusätzlichen Entwicklungsoption wurden im Rahmen der Flächennutzungsplanung in der Beelitzer Straße vorgesehen, um zukünftig den Bereich Gartenstraße / Beelitzer Straße an den Innenbereich anschließen zu können. Dieses Vorhaben hätte mit Realisierung des B-Plans nicht mehr umgesetzt werden können.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der beantragte Bereich Teil eines Sondergebietes Wochenendnutzung ist. Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurde mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg verhandelt, dass dieser Bereich als Sondergebiet dargestellt wird, um eine Waldinanspruchnahme zu minimieren. Ohne diese Einigung wäre der FNP nicht genehmigungsfähig gewesen.

Für die beantragten Flächen besteht kein besonderer Status, sie müssen daher im Zusammenhang mit dem restlichen Gebiet betrachtet werden. Grundsätzlich ist die Aufstellung eines B-Plans im Regelverfahren mit Änderung des FNP (in Vorhabenträgerschaft) für die Flurstücke 539 bis 543 möglich, aber städtebaulich nicht sinnvoll, da dies nur weitere bauordnungsrechtliche Spannungen im Gebiet erzeugt. Sofern bereits jetzt eine Änderung des FNP in diesem Bereich vorgesehen ist, muss eine Betrachtung des Bereiches zwischen Elsternweg und Im Dachsbau bzw. Michaelstraße erfolgen. Da die Gemeinde bereits ein großflächiges Planvorhaben im zwischen dem Wohngebiet „In den Langen Stücken“ und der Straße Meisenweg vorsieht, steht die Umsetzbarkeit sowie Finanzierung in Frage.